**5. Änderung**

**Vorbemerkung**

[…]

Aus diesem Grund ergeht folgender

**Beschluss – im Umlaufverfahren -gemäß § 21 e Abs. 3 GVG**

I. Es treten aus mit Ablauf des 31.03.2026:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Endriss aus der Va. Hilfsstrafkammer
- Richter am Landgericht Martinsek aus der Va. Hilfsstrafkammer
- Richter am Landgericht Dr. Schütte aus der XVI. großen Strafkammer, der Va. Hilfsstrafkammer und der Strafvollstreckungskammer
- Richter Höner aus der 2. Zivilkammer

II. Es treten ein zum 01.04.2026:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Endriss mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 als Vorsitzende in die XVII. große Strafkammer
- Richter am Landgericht Martinsek mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 als Beisitzer in die Strafvollstreckungskammer I.
- Richter am Landgericht Dr. Schütte als Beisitzer in die 2. Zivilkammer
- Richter Höner mit einem Arbeitskraftanteil von 0,7 als Beisitzer in die XVI. große Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 als Beisitzer in die Strafvollstreckungskammer I. Der Vorrang seiner Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: XVI. große Strafkammer – Strafvollstreckungskammer I.

III. Es tritt ein zum 10.04.2026 Richterin Dr. Stotz als weiteren Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 in die 9. Zivilkammer.

IV. 1. Für die ab dem 01.04.2026 für die 2. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 2. Zivilkammer in dem Hauptturnus
in ungeraden Durchläufen 12 bzw.
in geraden Durchläufen 13.
2. Für die ab dem 10.04.2026 für die 9. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 9. Zivilkammer in dem Hauptturnus
in ungeraden Durchläufen 14 bzw.
in geraden Durchläufen 15.

Essen, den 25.03.2026

gez. Unterschriften